



13. Malteser Romwallfahrt - 01. bis 08. Oktober 2022

Allgemeine Reise- und Zahlungsbedingungen der Malteser im Bistum Trier

Teilnehmer/innen

Das Angebot der Pilgerreise richtet sich an ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige. Die Malteser möchten insbesondere Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, das Erlebnis der Stadt Rom und die Pilgerreise möglich machen.

Nach Erhalt der **Anmeldungen bis Ostern 2022** werden wir die Reisegruppe zusammenstellen und Ihnen Bescheid geben, ob gemeldete Personen dabei sein können. Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund der maximalen Teilnehmerzahl eine Auswahl treffen müssen.

Bezahlung

- a) Die Reisekosten für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige betragen 1090,00 € pro Person.
- b) Mit der Buchungsbestätigung (ca. 17 KW) und nach Rechnungserstellung wird innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 545,00 € fällig.
- c) Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für Teilnehmer der Wallfahrt kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch den Malteser Hilfsdienst e.V. im Bistum Trier
- d) Alle Zahlungen leisten Sie bitte auf das Konto des Malteser Hilfsdienst e.V. bei der Pax Bank IBAN:DE71 3706 0193 3000 4330 11 und BIG: GENODED1PAX mit Angabe der Rechnungsnummer und dem Stichwort: „Romwallfahrt 2022“.

Rücktritt durch den Reiseteilnehmer

- a) Der Teilnehmer kann jederzeit von dem Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Malteser Hilfsdienst e.V. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.
- b) Bei Stornierung bis 30 Tage vor Reiseantritt wird eine Gebühr von 100,00 Euro fällig.
- c) Wenn wir keinen Ersatzteilnehmer finden, müssen wir Ihnen vom 30. Tag bis zum 15. Tag 50% des Reisepreises und vom 14. Tag bis Reiseantritt 100% des Reisepreises in Rechnung stellen.

Sonderbedingungen

- a) Die Mitnahme von Liegendkranken ist bei dieser Wallfahrt nicht möglich. Das Angebot ist nur für Menschen mit Behinderungen, die sitzen können und deren Angehörige konzipiert.



13. Malteser Romwallfahrt - 01. bis 08. Oktober 2022

- b) Die Mitfahrt von Personen mit Sinnesbehinderung (Taubheit, Blindheit...) oder Personen mit schwerer geistiger Behinderung ist aufgrund des Programms leider nicht möglich.
- c) Rollstuhlfahrer müssen bei ihrer Anmeldung angeben, ob sie während der Busfahrten in ihrem Rollstuhl sitzen bleiben müssen oder ob sie während der Busfahrten auch auf einem normalen Sitz des Busses sitzen können. Die mitgeführten Rollstühle müssen zusammenklappbar sein.

Die Mitnahme von Elektrollstühlen ist aufgrund des Platzbedarfes und des Gewichtes nicht möglich.

Alle Teilnehmer der Wallfahrt müssen sicherstellen, dass sie die für sie notwendigen Medikamente in ausreichender Menge auf dieser Reise mitnehmen. Medikamente, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen sind anzugeben. Hier wird vom Veranstalter im Zuge der Vorbereitungen noch ein Formular zum Ausfüllen zugesandt.

Alle Teilnehmer/innen und Helfer/innen müssen einen vollständigen und zum Zeitpunkt der Wallfahrt gültigen Impfnachweis gegen Covid 19 vorlegen.

Der Veranstalter behält sich vor, nach Erhalt und Einsicht in die auszufüllenden Teilnehmerfragebögen und ärztlichen Fragebögen der Menschen mit Behinderungen, bei schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen, die diese Reise seines Erachtens unmöglich machen, die Teilnahmebestätigung zurück zu ziehen. In diesem Fall wird die Anzahlung erstattet.

Auslandskrankenschutz/ Rückholdienstversicherung

Alle Helfer bei der Romwallfahrt sind über einen Gruppenvertrag der Malteser auch im Ausland versichert. Für Sie als Teilnehmer unserer Wallfahrt haben wir zentral eine Auslandskrankenschutz- und Rückholdienstversicherung abgeschlossen. Nähere Informationen über den Umfang Ihres Versicherungsschutzes erfahren Sie bei uns.

Da in der Auslandskrankenversicherung Vorerkrankungen nicht versichert sind, lassen Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse einen Auslandskrankenschein für Italien ausstellen und führen Sie diesen bitte während der Reise mit.

Wir empfehlen eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen.